

Deutschland-Regensburg: Allgemeine Personaldienstleistungen für die öffentliche Verwaltung

OJ S 20/2023 27/01/2023

Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung

Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stadt Regensburg, Vergabeamt

Postanschrift: D.-Martin-Luther-Str. 3

Ort: Regensburg

NUTS-Code: DE232 Regensburg, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 93047

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Vergabeamt

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Telefon: +49 941/507-5629

Fax: +49 941/507-4629

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.regensburg.de

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

23 E 007 - Untersuchung der Personalausgaben durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) im Rahmen der mitgliedschaftlichen Beratung

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

75131100 Allgemeine Personaldienstleistungen für die öffentliche Verwaltung

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Untersuchung der Personalausgaben auffälliger Bereiche. Untersuchungsumfang werden dabei in der Regel eine genaue Ist-Erhebung sein, die auch Prozesse und Abläufe einbezieht sowie Aufgabenkritik. Auf diese Weise sollen mögliche Optimierungspotenziale identifiziert werden.

II.1.6.

Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 243 840,00 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

79410000 Unternehmens- und Managementberatung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE232 Regensburg, Kreisfreie Stadt

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Untersuchung der Personalausgaben auffälliger Bereiche. Untersuchungsumfang werden dabei in der Regel eine genaue Ist-Erhebung sein, die auch Prozesse und Abläufe einbezieht sowie Aufgabenkritik. Auf diese Weise sollen mögliche Optimierungspotenziale identifiziert werden.

II.2.5. Zuschlagskriterien

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung

Erläuterung:

Die Stadt Regensburg ist Mitglied im Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband und kann Kraft mitgliedschaftlicher Rechte die Beratung, in diesem Fall eine Untersuchung der Personalausgaben im gesetzlich geregelten Rahmen in Anspruch nehmen (s. Gesetz über den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (PrVbG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2023-5-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch § 6 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350) geändert worden ist und s. Satzung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands vom 01.01.2021 in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 30. März 2021, Az. B4-1517-7-42).

Diese Beratung ist vom gesetzlichen Aufgabenbereich des Prüfungsverbands umfasst, der die gesamte Gemeindegewirtschaft des 3. Teils der Gemeindeordnung (GO, in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674) geändert worden ist) betrifft (s. Art. 61 ff. GO). Die Beratung zur Wirtschaftsführung kann sich auf alle Gegenstände erstrecken, die auch Teil der überörtlichen Rechnungsprüfung sein können. Die Organisation wie auch der

wirtschaftliche Personaleinsatz sind solche mögliche Gegenstände einer Rechnungsprüfung (s. Art 106 Abs. 1 Nr. 4 GO).

Gemäß § 135 Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1750, 3245), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juli 2022 (BGBl. I S. 1214) geändert worden ist und den vorgenannten landesrechtlichen Ausführungen ist eine Direktvergabe im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb an den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, München zulässig, da die Dienstleitungen an ein Mitglied innerhalb der bestehenden Verbandsmitgliedschaft / Organisationstruktur erbracht werden.

- Die Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen können aus folgenden Gründen nur von einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer ausgeführt werden:
 - aufgrund des Schutzes von ausschließlichen Rechten einschließlich Rechten des geistigen Eigentums
- Neue Bauleistungen/Dienstleistungen, die in der Wiederholung ähnlicher Bau- oder Dienstleistungen bestehen und die gemäß den strengen Vorschriften der Richtlinie vergeben werden

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

Abschnitt V: Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2. Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1. Tag der Zuschlagsentscheidung

23/01/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ort: München

NUTS-Code: DE212 München, Kreisfreie Stadt

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer/Konzessionär wird ein KMU sein: nein

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession

Gesamtwert des Auftrags/des Loses/der Konzession: 243 840,00 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken
Postanschrift: Promenade 27
Ort: Ansbach
Postleitzahl: 91522
Land: Deutschland
Telefon: +49 981/531277
Fax: +49 981/531837

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit dieses Auftrages endet 10 Tage gerechnet am Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union
(§ 135 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 GWB).

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Stadt Regensburg, Vergabeamt
Postanschrift: D.-Martin-Luther-Str. 3
Ort: Regensburg
Postleitzahl: 93047
Land: Deutschland
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de
Telefon: +49 9415075629
Fax: +49 9415074629
Internet-Adresse: <http://www.regensburg.de>

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

24/01/2023